

DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ARBK.

1. Die ARBK wird vom Autohaus Riemann kostenfrei an Endverbraucher (Privat-Kunden) herausgegeben, sofern ein vollständig ausgefüllter Antrag vorliegt (inklusive Nutzung der E-Mail-Adresse gem. Einwilligung in die Datenschutzerklärung der Firma Riemann).
2. Autohaus Riemann bleibt Eigentümer der Karte. Die Karte ist auf den Kunden und auf das Fahrzeug bezogen. Es besteht kein Anspruch auf Übertragung bzw. Nutzung des Guthabens für eine andere Person und/oder ein anderes Fahrzeug.
3. Bonifiziert werden volle Euro-Beträge. Eingelöste RIEMANN-TALER werden nicht erneut bonifiziert.
4. Umsätze aus folgenden Dienstleistungen nehmen **nicht** am Bonussystem teil:
 - Unfallschäden
 - Garantie- und Kulanzreparaturen
 - Lackierarbeiten und deren Vorbereitung
 - Festpreisangebote
 - Aktionsangebote
 - Rabattvereinbarungen
5. Sobald sich ein Guthaben an RIEMANN-TALERN im Gegenwert von 50,- € auf der Karte befindet, können diese eingelöst werden.
6. RIEMANN-TALER werden immer dann gutgeschrieben, wenn bei Rechnungserstellung gleichzeitig die BONUSKARTE vorliegt.
7. RIEMANN-TALER werden nur für Leistungen gutgeschrieben, bei denen dies rechtlich zulässig ist.
8. Eine Auszahlung von RIEMANN-TALERN in Euro (z. B. in bar oder per Überweisung) kann nicht erfolgen.
9. Verlust der Karte: Um Missbrauch zu verhindern verpflichtet sich der Karteninhaber den Verlust der Karte nach Bekanntwerden unverzüglich dem Herausgeber mitzuteilen. Bei Verlust der Karte leistet der Karteninhaber einen Schadenersatz von 5,- Euro.
10. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
11. Die gespeicherten RIEMANN-TALER verfallen 18 Monate nach der letzten Buchung. Ein Anspruch auf Fortführung des Guthabens nach Ablauf dieser Frist hat der Karteninhaber nicht.
12. Der Gewährung der RIEMANN-TALER ist eine freiwillige Leistung vom Autohaus Riemann. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Die Berechnung der RIEMANN-TALER erfolgt nachfolgendem Schema:

Die RIEMANN-TALER werden auf den von Ihnen getätigten Netto-Lohnumsatz nach folgender Tabelle vergeben:

GRUPPE	FAHRZEUGALTER IN JAHREN*	FAKTOR ZUR ERMITTLUNG DER ANZAHL DER RIEMANN-TALER
1	1 2 3	10 %
2	4 5	12 %
3	6 7	14 %
4	8 9	16 %
5	10 11 12 13 14 15	18 %

*Methode: Das Jahr der Erstzulassung Ihres PKW wird vom aktuellen Kalenderjahr subtrahiert.

BEISPIEL:

Fahrzeugalter in Jahren = 10
 ausgewiesene Lohnleistung (netto) auf der Werkstattrechnung = 558,70 €
GUTSCHRIFT = 100,00 €